

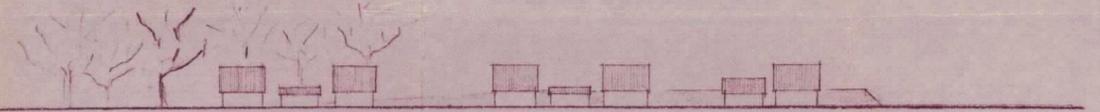
**LEGENDE**

1. Art und Maß der baulichen Nutzung : WS GRZ = 0,2 GFZ = 0,2  
Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
2. Bauweise : Z = 1 = Zahl der Vollgeschosse
3. Mindestgröße der Baugr.-stücke : 800 m<sup>2</sup>
4. Flächen für Garagen u. Stellplätze :

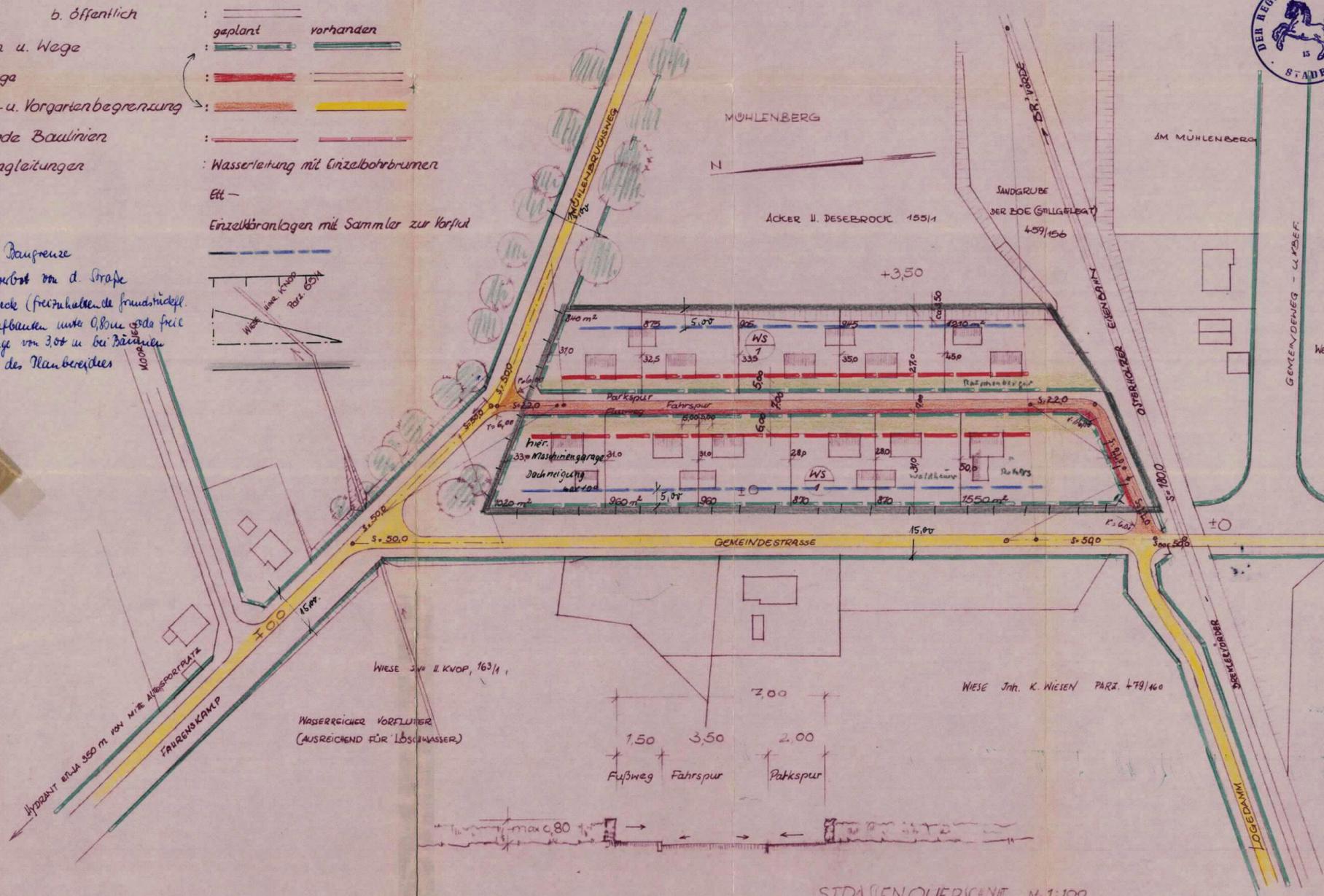
- a) abzutragende Grundstücksteile :
- b) Aufzuf. Grundstücksteile :

5. Freiflächen
  - a. privat :
  - b. öffentlich :
6. Straßen u. Wege :
7. Fußwege :
8. Straßen- u. Vorgartenbegrenzung :
9. Zwingende Baulinien :
10. Versorgungsleitungen :

11. Hintere Baugrenze
12. Zufahrtsbreite zur Straße
13. Sichtdreieck (freizuhaltenes Grundstück)  
 h- die Aufbauten unter 0,80m sind frei  
 Baumhöhe von 3,0m u. bei Bäumen
14. Grenze des Neubereiches



Ansicht von d. Siedlungsstraße (Gebäudeansicht gibt nur Gebäudeform nicht Größe an)



STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100

Dieser Plan ist Bestandteil der mit Genehmigungsvermerk unter Auflagen versehenen Satzung vom 16.3.63  
 Stadt, den 5. März 1963  
 Der Regierungspräsident  
 Az. 212/63 (36)  
 Im Auftrage



Dieser Bebauungsplan

1. Die Richtigkeit der Plan-örtliche Übertragbarkeit
2. Im Entwurf gefertigt für Oerel, den...
3. Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 vom 15. Februar 63 bis 15. März 63.  
 Oerel, den 16. März 63.
4. Wurde beschlossen als Satzung gem § 10 BBAUG vom 23.6.60 am 16.3.63 3. Februar 63  
 Oerel, den 16.3.63
5. Genehmigt gem § 11 BBAUG vom 23.6.60. (BBAUG § 341)  
 Stadt, den...  
 Der Regierungspräsident  
 A.Z. im Auftrage
6. Rechtsverbindlich gem. § 12 BBAUG vom 23.6.1960 durch ortsübliche Bekanntgabe am 5. Februar 63.



Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Oerel

Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oerel die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Mühlenberg“ als Satzung wie folgt beschlossen:

§ 1  
 Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Mühlenberg“ umfasst den gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

§ 2  
 Gegenstand

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung werden die festgesetzten Baulinien vollständig in Baugrenzen umgewandelt.

§ 3  
 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Oerel, den 19. Juli 2000



*Handwritten signature*  
 (Bürgermeister)

*Handwritten signature*  
 (Unterschrift des Bearbeiter)

gemäß § 2 (6) BBAUG vom 23.6.1960 vom 15. Februar 63 bis 15. März 63.



*Handwritten signature*  
 (Unterschrift nach dem geltenden Gemeindericht)



*Handwritten signature*  
 (Unterschrift nach dem geltenden Gemeindericht)



*Handwritten signature*  
 (Unterschrift nach dem geltenden Gemeindericht)

**BEBAUUNGSPLAN NR 1 - „AM MÜHLENBERG“ FÜR DIE GEMEINDE OEREL FÜR DAS GEBIET DES ALTEN SPORTPLATZES / FLUR 7 - TEILSTÜCKE 488/158 - 486/159 - 157**  
 Maßstab 1:1000